

Reglement Mediothek Kanuclub Brugg

Das vorliegende Reglement regelt die Benützung der Mediothek, insbesondere um Diese auch in den folgenden Jahren vollständig, in gutem Zustand und finanzierbar zu erhalten.

Grundsätze

1. Die Mediothek ist Eigentum des Kanuclubs Brugg
2. Die Benützung ist für Clubmitglieder gratis.
3. Das Ausleihen an Dritte ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen kann ein Vorstandsmitglied bewilligen.
4. Jeder Benützer ist zum sorgfältigen Umgang verpflichtet
5. Sollte doch mal eine Beschädigung bei einem Ausleihgut entstehen, so ist dies einem Vorstandsmitglied zu melden.
6. Bei einer Beschädigung kann der Ausleihende bei mangelnder Sorgfalt bis zu einem Betrag von Fr. 30 zahlungspflichtig werden.
7. Nichteintragung einer Ausleihe in der Ausleihliste wird mit Fr. 10 geahndet.

Zugang

1. Jedes Sportkommissionsmitglied bzw. Vorstandsmitglied hat Zugang zum abgeschlossen Teil der Mediothek. Um es gleich vorwegzunehmen: dies heisst nicht, dass zu jeder beliebigen Tag- und Nachtzeit jemand auf Abruf bereit steht!
2. Der rechte Teil der Mediothek ist für alle Clubmitglieder jederzeit zugänglich

Fristen

1. Die momentan aktuellsten zwei Ausgaben der vorhandenen Zeitschriften können **nicht** ausgeliehen werden, können aber im Clubhaus gelesen werden.
2. Die Ausleihfrist für Zeitschriften/Magazine beträgt 3 Wochen.
3. Die Ausleihfrist für Videos beträgt 3 Wochen.
4. Die Ausleihfrist für Bücher beträgt 3 Wochen.
5. Flussführer gehören grundsätzlich in Clubhaus und stehen nur für Touren, Lager bzw. deren Vorbereitung zur Verfügung. Ausleihfrist 2 Wochen, bzw. Dauer des Lagers.
6. Überziehen der Ausleihfristen können mit Fr. 5 geahndet, insbesondere wenn dadurch Umtriebe für andere Clubmitglieder (z.B. Abholen am Wohnort des säumigen Mitglieds) entstehen.

Also Leute haltet euch daran. Es ist alles gratis und soll auch so bleiben. Sonst wird ich ranzig.

Der Präsi